



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

44. Jahrgang

Donnerstag, den 14. Februar 2019

Nr. 7/2019

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

SV
19 30
Großsteinhausen

15. Februar
20 Uhr

APRES SKI
PARTY
beim SVG
Eintritt: 2€

DJ BIC

COOLE DRINKS, HEIßE MUSIK MIT DJ BIC & SCHNEEGARANTIE
FLYING HIRSCH | APRES SKI LUFT | WILLI MIT SCHNITZ,
FLÜGERL | GLÜHWEIN | ALPENBURGER UVM.
AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DER SPORTVEREIN GROßSTEINHAUSEN.

www.vgzwland.de

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab. Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflagestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de<mailto:walter.carius@t-online.de> zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Kähofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig. Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstrasse 13, 66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565

Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

Kooperation der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land mit der FH Zweibrücken trägt Früchte

Da die Nutzung der Vielzahl unserer Gebäude in eigener Trägerschaft - in all ihren Facetten innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land - erhebliche Kosten verursacht, wurden mit der FH Zweibrücken, Fachbereich Wirtschaftsinformatik mehrere Studienarbeiten zum Thema „Einführung eines effizienten Energie- und Gebäudemanagement in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vergeben.

Da eine solche übergreifende Analyse durch externe Berater sehr kostenintensiv werden kann, wir jedoch die Fachhochschule Zweibrücken mit geballten Sachverstand vor Ort haben - lag es aus Sicht von Bürgermeister Jürgen Gundacker, eine für beide Seiten lohnenswerte Kooperation auf den Weg zu bringen. Die ist uns gemeinschaftlich und in vorbildlicher Weise gelungen! Bei unserer Ausschreibungsvorbereitung, der Stoffsammlung für die Studenten wie, Gebäudepläne, Vor-Ort Besichtigungen, Kostenstellenberichte und alle relevanten Daten wurde das Ausmaß und der Umfang erst deutlich. Unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Michael Jacob und Andreas Heß haben sich insgesamt sieben sehr engagierte Teams (à 2-3 Studenten) eingebracht und ihre jeweiligen Studienarbeiten zum Thema mit abzuleitenden Einsparpotenzialen vorgestellt. Derzeit werten wir die ermittelten Ergebnisse aus - doch schon jetzt dürfen wir feststellen, dass sich die Kooperation mehr als gelohnt hat!

Wir haben neue Ansätze, unterschiedliche Sichtweisen, detaillierte Vergleichs- und Kostenbeispiele erhalten und letztlich auch vielversprechende Erkenntnisse für die Umsetzung eines effizienten Gebäudemanagements in der Bauabteilung erlangt.

Grundsätzlich fiel auf, dass sich in einigen Gebäuden die Stromverbrauchskosten, durch den Betrieb nicht effizienter elektronischer Geräte zum Teil auf sehr hohem Verbrauchsniveau bewegen. Auch die Energieeffizienz durch bauliche Veränderungen wurde teilweise berücksichtigt und auch hier gibt es im Detail erhebliche Einsparpotenziale...

Diese Einsparungspotentiale sind für uns bares Geld wert! Daher gilt es, diese Ergebnisse in allen Abteilungen unserer Verbandsgemeinde zunächst intern zu bewerten und umzusetzen.

Wir freuen uns auch zukünftig darauf, mit der Fachhochschule Zweibrücken die Kooperation auszubauen und neue Projekte anzustoßen.

Jürgen Gundacker
Bürgermeister

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176-55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mausbach - Riedelberg - Walshausen
Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.
Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr
Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484 für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen
Tel. Nr. 01805-258825-66894 für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach
Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig
Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld
Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach
Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler
66484 Battweiler Hauptstr. 15,
Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031 angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032 Bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.
Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.
Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr
Sa 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Liter Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:
Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238
Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 18.02. bis 24.02.2019

Altersjubiläen

Bechhofen

18.02. Herr Gries, Johann Friedhofstraße 34 Zum 90. Geburtstag

Contwig

20.02. Frau Keller, Lieselotte Pirmasenser Straße 4 Zum 80. Geburtstag

21.02. Frau Stegmann, Waltraud Bahnhofstraße 22 Zum 80. Geburtstag

22.02. Frau Sandmeyer, Martha Fröhnstraße 5 Zum 85. Geburtstag

Dellfeld

18.02. Frau Maurer, Gertrud Hubstraße 14 Zum 80. Geburtstag

20.02. Herr Schäfer, Willi Schulstraße 55 Zum 75. Geburtstag

Großsteinhausen

21.02. Herr Urban, Sepp Hauptstraße 32 Zum 70. Geburtstag

Hornbach

21.02. Frau Hamel, Erne St. Johanner Weg 9 Zum 70. Geburtstag

KURSE DER KREISVOLKSHOCHSCHULE SÜDWESTPFALZ

Qi Gong-Heilkraft des Atmens

Steigen Sie aus der Alltagshektik aus und nehmen Sie sich Zeit, um sich Gutes zu tun - mit Qi Gong. Qi Gong wirkt vitalisierend. Die Bewegungs-, Atem- und Meditationsübungen des Qi Gong, die sich von der Traditionellen Chinesischen Medizin herleiten, helfen gesund zu bleiben. Sie unterstützen Therapien und lindern Beschwerden. Leicht fließende, harmonische Bewegungen aus dem Taiji-Qi-Gong bringen die Lebensenergien (Qi) ins Fließen und beseitigen Stauungen und Blockaden, die chronische Erkrankungen verursachen können. Zusammen mit meditativen Übungen und dem sich auf natürliche Weise vertiefenden Atem aktivieren Sie die Selbstheilungskräfte. So wirkt Qi Gong vitalisierend.

Der Kurs eignet sich für alle, die vitaler werden und vital bleiben wollen. Anwendungsgebiete: Stressbewältigung, Abbau von Ängsten, Schlafschwierigkeiten, Rücken- und Schulterverspannung, Konzentrationsprobleme.

Beginn: Dienstag, 12.03.2019, 18.30 Uhr
Dauer: 10 Abende, jew. von 18.30-20 Uhr, 20 UE
Leitung: Dr. Esther Ringling
Ort: Evang. Gemeindehaus Großsteinhausen
Gebühr: 65,00 Euro

Anmeldung/Informationen bei Klaus Freiler, Tel. 06339/7356 oder 06331/809165; E-Mail: k.freiler@lksuedwestpfalz.de
www.kvhs-swp.de

MS Office Grundlagen für den Beruf – bei der VHS

Einen Intensivkurs, in dem die Grundlagen für das berufliche Arbeiten mit „Microsoft Office“ gegeben werden, bietet die Volkshochschule Pirmasens ab 11. März an.

Dieser Kurs eignet sich für Personen, die bisher noch keine oder nur wenig Berührung mit dem Computer hatten und sich für die beruflichen Anforderungen mit dem PC vertraut machen möchten. Voraussetzung zum Kursbesuch ist ein sicherer Umgang mit Tastatur und Maus. In diesem Intensivkurs werden die Grundlagen für berufliche Computerarbeiten mit MS Office vermittelt. Es werden folgende Inhalte behandelt:

Grundlagen in Windows, Word und Excel. Dabei werden Dokumente erstellt und gestaltet sowie Geschäftsbriefe nach DIN 5008 geschrieben; es wird ein Einblick in das Ausarbeiten von Präsentationen mit PowerPoint 2016 gegeben und die Grundlagen des E-Mail-Verkehrs sowie der Terminverwaltung mit Outlook 2016 werden vermittelt.

Der Kurs beginnt am 11. März und findet jeweils montags von 18.15 bis 21.15 Uhr unter der Leitung von Angelika Schulmeister statt. Weitere Informationen: VHS, Tel. 06331 / 213647, E-Mail: volkshochschule@pirmasens.de



www.wittich.de



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! – Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend: A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Chinesische Selbstverteidigung im Bürgerhaus:

Kinder bis einschließlich 8 Jahren: mittwochs 18:00 – 18:30 Uhr
Kinder von 9 – 14 Jahren: Montag und Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr
Jugendliche ab 15 Jahren (ab Februar 2019):

Montag 19:10 – 20:30 Uhr und Mittwoch 18:30 – 19:39 Uhr

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 – 20:00 Uhr im DGH
Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Line-Dance 17:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik-Frauen 18:30 - 19:30 Uhr

Gymnastik-Männer 19:30-21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder-Turnen (3-6 Jahre): 16:15 - 17:15 Uhr

Kinder-Turnen (6-9 Jahre): 17:15 - 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner: Sören Bernhard

(Jugendleiter - 0176 - 24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)

Bruchhof Montag 19:00 – 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Sven Bernhard (0179-5439006)

B-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)

Bruchhof Montag 19:00 – 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

C-Jugend (Jahrgang 2004 - 2005)

Bruchhof Montag 17:30 – 19:00 Uhr

Waldmohr Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr

Andreas Mohrbach (0177-8342472)

D-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Waldmohr Dienstag 17:30 – 19:00 Uhr

Bruchhof Donnerstag 17:15 – 18:45 Uhr

Sören Bernhard (0176-24702549)

Trainingszeiten: SG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bruchhof Mittwoch 17:00 – 18:30 Uhr

Bechhofen Freitag 17:00 – 18:30 Uhr

Martin Magold (0176-45635631)

F-Jugend (Jahrgang 2010-2011)

Bechhofen Mittwoch 17:15 – 18:30 Uhr

Bruchhof Freitag 17:15 – 18:30 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

G-Jugend (Jahrgang 2012 und jünger)

Bechhofen Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr,

bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährige geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A- Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr.

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18.00 Uhr

VT Contwig e.V.,

Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags, 19:15 - 20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

mittwochs, 16:30 - 17:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

mittwochs, 17:30 - 18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

freitags, 16:00 - 17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maïke Sefrin + Sarah Wolf)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

freitags, 17:00 - 18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maïke Sefrin + Sarah Wolf)

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J.Frank & S.Trefz:

montags, 17:00 - 19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags, 17:00 - 19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags, 16:15 - 18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eltern-Kind-Turnen, (ab Lauffalter bis 3 Jahre),

donnerstags, 16:00 - 17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

(vorher m. S.Reich in Verbindung setzen 0176-78989490)

Tischtennis (altersoffen)

donnerstags, 17:00 - 19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S.Bollmann

donnerstags, 20:30 - 22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T.Sefrin:

donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: bitte Rücksprache mit tanja.sefrin@vtcontwig.de

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T.

Sefrin:

montags, 19:30 - 20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T.Sefrin:

montags, 19:30 - 20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,

montags, 19:30 - 22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags, 17:30 - 19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Musikzug und Jugendorchester (altersoffen), bei Max Sefrin:

donnerstags, 19:30 - 22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder tanja.sefrin@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00-19.00

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren

Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig



in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten sie direkt

in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Contwig "Jugendrotkreuz"

Gruppenstunde des Jugendrotkreuz ab 6 Jahren: **dienstags 17:30 - 19:00 Uhr** (außer in den Schulferien) im DRK Heim Schillerstraße 22 in den DRK Schulungsräume & Bereitschaftsräumen 66497 Contwig.

Ziel des Jugendrotkreuzes ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. Basis der Arbeit ist die meist wöchentlich stattfindende Gruppenstunde, in denen die Mitglieder lernen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig Veranstaltungen und Projekte zu planen und umzusetzen. Neben diesen wichtigsten Schlüsselkompetenzen, die auch im späteren Berufsleben hilfreich sind, entwickeln die Jugendrotkreuzler ihre Persönlichkeit durch gemeinsame Gruppenerlebnisse weiter. Ansprechpartnerin beim Jugendrotkreuz Contwig Frau Rebehn.

- Gruppenstunde
- Ausbildungsprojekte
- Ferienfreizeiten
- Bastelarbeiten
- Ausflüge
- Verantwortung übernehmen

Informationen erhalten Sie auch über das DRK Büro in Contwig Rufnummer 06332-568860

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: Daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19 bis 20 Uhr

● **Dellfeld:**

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von **16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen:

Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt

für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an

0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf euch.

● **Großsteinhausen**

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239
Mutter und Kindkreis: freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Botenbach

● **Hornbach**

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach - Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach
Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Cross Over (neuer Namen) für alle Jugendlichen: Montag, 18.02.19 um 18:30 Uhr

Teach Us (neu) Hausaufgabenbetreuung: Mittwoch, 20.02.19 um 16:00 Uhr

Präparandenunterricht: Mittwoch, 20.02.19 um 17:00 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 14.02. und 21.02.19 um 9:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 14.02. und 21.02.19 um 17:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 22.02.19 um 19:00 Uhr

● **Jesus Inside**

(Jugendgottesdienst)

am 15.02.19, um 19:00 Uhr, Thema: „11Freunde/ 2 Teams“
Turnverein 1878 Hornbach e.V.

● **Angebote für Kinder und Jugendliche**

Eltern-Kind-Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr - 17:15 Uhr (STH)

Turnen für Grundschulkinder, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH)

Tanzmäuse ab 3 Jahre - Mittwoch, 16:30 - 17:15 Uhr (PH)

Kindertanzgruppe ab 3 Jahre, Mittwoch 17:15 - 18:00 Uhr (PH)

P.H. = Pirminiusshalle, STH.= Schulturnhalle,

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Anja Hofer
Tel.: 06338-1876

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00 - 18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer

14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● **Käshofen**

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre, Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hütter, 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre, Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer, 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● **Kleinsteinhausen**

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● **Wiesbach**

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach-Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an: Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn 11.01.2019. Ende 20.12.2019. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs: COMIC- und Schrift-Werkstatt

Wir lernen Comics zu gestalten und setzen uns mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander. Im kreativen Umgang mit der Schrift wollen wir verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten ausprobieren (Cover, Graffiti-Mauer, Fantasieschrift u.a.)

Termine:
 Comic/Schrift 1: Freitag, 11.01., 18.01., 25.01., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Comic/Schrift 2: Freitag, 29.03., 05.04., 12.04., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Comic/Schrift 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr: je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Johannes Rebmann

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft. Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termine:
 Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton
 25.01., 15.02., 22.02., 15.03., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
 Töpfern 2: Fantasievolle Gartenkeramik und Tiere
 24.05., 31.05., 7.06., 28.06., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
 Töpfern 3: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen
 30.8., 6.09., 13.9., 20.9., 11.10., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
 Töpfern 4: Alles für die Weihnachtszeit Termine nach Absprache mit der Dozentin
 Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind
Kursgebühr: Kurs 1 und 2, je Kurs 55,00 EURO incl. Materialkosten
 Kurs 3 und 4, je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Liane Rößler

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:
 Vorschulkurs 1: Dienstag, 05.02., und 05.03., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Vorschulkurs 2: Dienstag, 07.05., und 04.06., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Vorschulkurs 3: Dienstag, 13.08., und 10.09., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Vorschulkurs 4: Dienstag, 29.10., und 26.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
 Aquarell 1: 06.02., 13.02., 20.02., 06.03., 13.03., 20.03.,
 Aquarell 2: 08.05., 15.05., 22.05., 29.05., 05.06., 12.06.,
 Aquarell 3: 14.08., 21.08., 28.08., 04.09., 11.09., 18.09.,
 Aquarell 4: 30.10., 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12.,
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Themenorientiertes Schreiben ist ein Kurs bei dem nicht Rechtschreibung sondern Ideenreichtum gefragt ist! Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben, „untermalen“, eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine:
 Schreiben 1: Freitag, 08.2., 01.03., 08.03. jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Schreiben 2: Freitag, 18.10., 25.10., 01.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
 Schreiben 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche junge Erwachsene
Kursgebühr: Je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Ferienkurs Graffiti-Mauer

In diesem Kurs gestalten wir eine Graffiti-Mauer als zeichnerischen Entwurf.
Ferienkurs: Dienstag, 02.07. – 04.07., jeweils 9.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr: Ferienkurs 40,00 EURO incl. Materialkosten,
Leitung: Johannes Rebmann

Ferienkurs: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen. Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten. Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.
Termin: 23.04. – 26.04., jeweils 9.30 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Eugen Waßmann

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.
Druck 1: jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 – 17.00 Uhr
Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: Je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Martina Reith

Kurs Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.
Termin: Samstag 02.11., 09.11., 09.00 – 13.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene
Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer

Kurs: Bildhauerei - Ytong**Termine:**

Ytong 1: jeweils Samstag, 01.06., 08.06., 13.00 – 17.00 Uhr
 Ytong 2: jeweils Samstag, 21.09., 28.09., 13.00 – 17.00 Uhr
 Ytong 3: jeweils Samstag, 07.12., 14.12., 13.00 – 17.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: 48,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Raymond David

Kurs: Halloween-Kostüme selbst gestalten

Von der Idee - ob mit alten Kleidungsstücken oder Stoff von der Rolle - hier entsteht ein tolles Kostüm.

Termin: 12.10., 19.10., 26.10, Samstags jeweils 09.30 – 12.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Kursgebühr 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Marina Beyer

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frotage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1: jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 – 17.00 Uhr
 Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Martina Reith

Projekt „Rosengartenmaus“ - ein Buch entsteht

Von der Idee zum kreativen Schreiben und Illustration. Dieser Kurs findet nach Absprache im Jahreskurs Freitags 15.00 - 17.00 Uhr statt.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Workshop: Servietten – Technik

Der Workshop findet nach Absprache mit den Teilnehmern innerhalb des Jahreskurses statt.

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Leitung: Eva Scheerer

Kindergeburtstag**Unter künstlerischer Leitung**

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem, Arbeiten mit Ton oder Ytong, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Serviettentechniken.

Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten,
 Gebühr 150,00 € incl. Materialkosten. Bei Tonarbeiten können die Werke auf Wunsch gegen einen Zuschlag von 20,00 EURO gebrannt werden.

Kinder ab 5 Jahren, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton oder Ytong). Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

Mappenkurs:

Angehende Studenten, die ein gestalterisches Studium anstreben, bieten wir die Möglichkeit, professionell eine Bewerbungsmappe zu erstellen.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker

Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

**AMTLICHER TEIL****VERBANDSGEMEINDE**

www.vgzwlnd.de

Bekanntmachung**des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats Zweibrücken-Land**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats Zweibrücken-Land sind 32 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens 64 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats Zweibrücken-Land sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter Bürgermeister Jürgen Gundacker, Landauer Straße 18-20, Zimmer 205, 66482 Zweibrücken oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Jürgen Gundacker, Bürgermeister

redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Anzeigen: Thomas Bles, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Verbandsgemeindevorstand gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Zweibrücken, den 4. Februar 2019

Jürgen Gundacker Verbandsgemeindevorstand

Fälligkeiten 15. Februar 2019

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben fällig sind:

Grundsteuer 1. Quartal
Gewerbesteuer 1. Quartal

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen:

Battweiler, Bechhofen, Contwig, Hornbach und Kleinsteinhausen

Wir bitten um termingerechte Einzahlung auf nachfolgendes Konto bei der Sparkasse Südwestpfalz:

IBAN: DE26 5425 0010 0075 0003 64

BIC: MALADE51SWP

Werksgebühren Wasser/Kanal 1. Quartal

Wir bitten um termingerechte Einzahlung auf nachfolgendes Konto bei der Sparkasse Südwestpfalz:

IBAN: DE45 5425 0010 0098 0001 77

BIC: MALADE51SWP

Manöver der Bundeswehr

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Bekanntmachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Contwig, Kirrberg, Bruchmühlbach

Zeitpunkt / Zeitraum: 18.02.-21.02.2019

Truppenstärke: 15 Soldaten,

Fahrzeuge: 6 Radfahrzeuge

Übungsart: FTX - Gutes Auge

Übende Einheit: 7. FschJgRgt 26

Zweibrücken, den 7. Februar 2019

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Ordnungsamt

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Bekanntmachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Homburg, Kirrberger Forst, Bechhofen

Zeitpunkt / Zeitraum: 19.02.2019

Truppenstärke: 10 Soldaten,

Fahrzeuge: 2 Radfahrzeuge

Übungsart: ARTEP Orientierungsmarsch bei Tag

Übende Einheit: 5. FschJgRgt. 26, Zweibrücken

Zweibrücken, den 7. Februar 2019

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Ordnungsamt

Amphibienschutz Straßensperrung

Auf Veranlassung der Kreisverwaltung Südwestpfalz wird voraussichtlich **ab der 9. Kalenderwoche** (abhängig von den Witterungsverhältnissen):

1. die Schottenbachstraße in Contwig ab den Fischweihern bis zum „Haus der Waldjugend“ in der Zeit von 19.00 - 7.00 Uhr aus Gründen des Artenschutzes für jeglichen Verkehr gesperrt. In dieser Zeit bitten wir die Autofahrer, diese Strecke zu meiden und die Ausweichstraße über den Gödelsteinhof zu nutzen.

und

2. der Friedhofsweg zwischen Mauschbach und Hornbach aus Gründen des Artenschutzes für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die Sperrung wird lediglich in frostfreien Nächten durchgeführt. Sie erfolgt in Absprache mit der Ortsgemeinde, wird mit Absperrbarken und Blinklichtern kenntlich gemacht und wird voraussichtlich acht Wochen andauern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kreisverwaltung Südwestpfalz

-Untere Naturschutzbehörde-

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens

Sb.: Herr Sprau, Tel.: 06331/809-222

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: Handy

Fundort: Bechhofen, Lambsborner Str., Dorfplatz

Fundtag: 16.01.2019

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 08.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

- Fundbüro -

Meldung von Tierbeständen;

Regelungen zum Verbringen empfindlicher Tiere - Hier: Ausbruch der Blauzungenkrankheit

Angesichts des Auftretens der Blauzungenkrankheit in Rheinland-Pfalz weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung die **Haltung** von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern und Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Abt. Veterinärwesen und Landwirtschaft, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, **anzuzeigen ist**.

Diese Anmeldung muss **vor** Beginn der Tätigkeit unverzüglich angezeigt werden. Bezogen auf die jeweilige Tierart sind anzugeben: Namen, Anschrift und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, die Nutzungsart und der Standort. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Diese Verpflichtung Tierbestände zu melden besteht unabhängig von der Größe eines Tierbestandes und gilt demnach auch für Kleinstbestände. Angesichts des Auftretens der Blauzungkrankheit in Rheinland-Pfalz weisen wir die Tierhalter, insbesondere von **empfindlichen Tierarten, wie u. a. Rindern, Schafen, Ziegen, Alpakas, Lamas**, darauf hin, dass auch Kleinstbestände anzuzeigen sind.

Des Weiteren macht der Landkreis auf die Allgemeinverfügung des Landesuntersuchungsamtes vom 11.01.2019 aufmerksam. Diese wurde am 14.01.2019 in der Zeitung Die Rheinpfalz veröffentlicht. In Zusammenhang mit der ausgebrochenen Blauzungkrankheit wurde das gesamte Land Rheinland-Pfalz seit dem 15.01.2019 als Sperrgebiet festgesetzt.

Aufgrund der Einrichtung dieser Restriktionszone wird der Handel mindestens in den beiden nächsten Jahre eingeschränkt sein. Ein Verbringen von empfindlichen Tierarten, wie u. a. Rindern, Schafen, Ziegen, Alpakas und Lamas ist nur eingeschränkt möglich.

Nachfolgende Bedingungen müssen beim Verbringen von empfindlichen Tierarten beachtet werden:

- Das Verbringen von empfindlichen Tieren **innerhalb des Sperrgebiets** kann erfolgen, sofern die zu verbringenden Tiere, sowie bei den empfindlichen Tieren im Restbestand, keine klinischen Anzeichen einer Infektion mit dem Virus der Blauzungkrankheit vorliegen und die entsprechend vollständig ausgefüllte Tierhaltererklärung mitgeführt wird.
- Das Verbringen von Tieren **aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands** ist unter nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1) Beim innerstaatlichen Verbringen von empfindlichen Zucht- / Nutztieren ohne gültigen Impfschutz (Regelung gilt vorläufig nur bis zum 28.02.2019) gilt folgendes:

- negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen, wobei das negative Untersuchungsergebnis durch das LUA in HIT eingetragen werden muss (**nur möglich bei der Verwendung des elektronischen, aus HIT generierten Untersuchungsantrags!**),
- Behandlung der Tiere mit Repellent ab dem Zeitpunkt der Blutentnahme bis zum Verbringen (nach Herstellerangaben). Diese Repellentienbehandlung ist handschriftlich auf dem entsprechenden Untersuchungsergebnis des Landesuntersuchungsamts zu bestätigen. Der Untersuchungsbefund des LUA zusammen mit der handschriftlichen Erklärung des Tierhalters über die Repellentienbehandlung ist für die Verbringung ausreichend, eine weitere Erklärung ist nicht notwendig.

2) Beim innerstaatlichen Verbringen von **Schlachttieren aus dem gemäßregelten Gebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands** ist die entsprechende Tierhaltererklärung zu verwenden.

Eine Repellentienbehandlung ist bei Schlachttiertransporten nicht erforderlich. Auf eine Benachrichtigung der Bestimmungsbehörde innerhalb von 48 Stunden vor Transport durch die Absenderbehörde wird ebenfalls verzichtet.

3) Das innerstaatliche Verbringen von Kälbern (bis zu einem Alter von 90 Tagen) ist möglich, sofern die Tiere in den ersten Lebensstunden Biestmilch von ihren Mutterkühen mit einem wirksamen Impfschutz gegen BTV8 erhalten haben

Die entsprechenden Tierhaltererklärungen erhalten Sie auf Nachfrage vom zuständigen Veterinäramt per E-Mail an veterinaeramt@lksuedwestpfalz.de oder unter 06331 809 205 telefonisch

Betreuer für die Ferienfreizeit gesucht

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land bietet in den Sommerferien (01.07.2019 bis 19.07.2019) wieder die Ferienfreizeit „Ferien in unserer Heimat“ an. Hierzu werden Betreuer/innen gesucht, die in diesem Zeitraum für 1 oder 2 Wochen (01.07. - 12.07.) Kinder im Alter von 6-12 Jahren in der Zeit von 7.30 bis 16.30 von montags bis freitags betreuen.

Wer mindestens 16 Jahre alt ist, Spaß und Erfahrung mit Kindern beim Spielen, Basten usw. hat (von Vorteil wäre eine Juleika-Ausbildung), bitten wir, sich bis zum 26.02.2019 bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, schriftlich oder per Mail: info@vgzwland.de zu bewerben.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Betz, Tel. 06332/8062-118, gerne zur Verfügung.

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Donnerstag, den 28.02.2019, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Hieronimus-Bock-Grundschule

**Anmeldung der „Kann-Kinder“
für das Schuljahr 2019/2020**

Bitte weiteren Text unter amtlich Hornbach nachlesen.

Bekanntmachung

**der Wahlleiterin über die Einreichung von
Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats
sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des
Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Althornbach sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindegewahlleiterin Ute Klein, Siedlungstr. 6, 66484 Althornbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Althornbach, den 4. Februar 2019

Ute Klein Gemeindegewahlleiterin



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Battweiler sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter Werner Veith, Lindenstraße 5, 66484 Battweiler oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft ab

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Battweiler, den 4. Februar 2019
Werner Veith Gemeindevahlleiter



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Paul Sefrin befindet sich in der Zeit vom **13.02.2019 bis einschließlich 24.02.2019** nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Siegbert Bernhard.

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	30.01.2019
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und	Telefon: 0631-36740
Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes	Internet: www.dlr.rlp.de
Flurbereinigungsverfahren	
Hütschenhausen,	
Schwarzbach/Glan	
Aktenzeichen: 21031-HA10.3.	

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan

Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 20.03.2019 wird die Ausführung des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan angeordnet.
2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der „Vorläufigen Besitzeinweisung“ vom 15.08.2017 (§ 66 FlurbG).
5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Westpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I Nr. 26 S. 1151), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 20.07.2017 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 1 abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 08.03.2018 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), – Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
Willi Junk

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Bechhofen sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand Paul Sefrin, Langflur 17, 66894 Bechhofen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Siegbert Bernhard, Lindenstr. 17, 66894 Bechhofen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Bechhofen, den 4. Februar 2019

Paul Sefrin

Wahlleiter

für die Gemeinderatswahl

Siegbert Bernhard

Wahlleiter

für die Ortsbürgermeisterwahl

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: Handy

Fundort: Bechhofen, Lambsborner Str., Dorfplatz

Fundtag: 16.01.2019

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 08.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

- Fundbüro -



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895

Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und

freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Contwig sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter Karl Heinz Bärmann, Bergstr. 7, 66497 Contwig oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Hedwig Bender, Fasaneriestr. 26, 66497 Contwig oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Contwig, den 4. Februar 2019

Karl Heinz Bärmann

Hedwig Bender

Wahlleiter

Wahlleiterin

für die Gemeinderatswahl

für die Ortsbürgermeisterwahl

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Contwig

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 20.02.2019** findet um 18.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, in Contwig eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Wohnen „Am Schachen“; Beteiligungs- und Entwicklungskonzept
2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach“ und „Oben an der Fröhn“; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3. Bebauungsplan „Im Hang Dörrenbach“ und „Oben an der Fröhn“, Teiländerung 11;
 - 3.1 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
 - 3.2 Zustimmung zum Planentwurf
4. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil 2, 2. Änderung“;
 - 4.1 Abwägung der Stellungnahmen
 - 4.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
5. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bahnhof Teil I“;
 - 5.1 Aufstellungsbeschluss
 - 5.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Zuschussantrag SC Stambach; Dachsanierung

Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Pachtanagelegenheit
9. Erlassangelegenheit
10. Versicherungsangelegenheiten

Contwig, 11.02.2019

Bärmann, Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 21.02.2019**, findet um 18.30 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, in Contwig eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Wohnen „Am Schachen“; Beteiligungs- und Entwicklungskonzept
2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach“ und „Oben an der Fröhn“; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3. Bebauungsplan „Im Hang Dörrenbach“ und „Oben an der Fröhn“, Teiländerung 11;
 - 3.1 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
 - 3.2 Zustimmung zum Planentwurf
4. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil 2, 2. Änderung“;
 - 4.1 Abwägung der Stellungnahmen
 - 4.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

5. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bahnhof Teil I“;
 - 5.1 Aufstellungsbeschluss
 - 5.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 6. Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“ Stambach; Anschaffung von Mobiliar
 7. Zuschussantrag SC Stambach; Dachsanierung
 8. Annahme von Spenden
- Nichtöffentlich**
9. Grundstücksangelegenheiten
 10. Pachtanagelegenheit
 11. Erlassangelegenheit
 12. Personalangelegenheiten
 13. Versicherungsangelegenheiten

Contwig, 11.02.2019

Bärmann, Ortsbürgermeister

Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung zwischen dem Bahnübergang „Am Höfchen“ und dem Haltepunkt Stambach Erneuerung der Eisenbahnüberführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es in der Zeit ab 25. Februar bis 27. September im Bereich des Haltepunktes Stambach zu Lärmbelästigungen durch die Brückenerneuerungsarbeiten kommen wird.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- **Vorarbeiten - Montag 25. Februar 2019 - bis 30. Juni 2019**
 - Baustellenvorbereitungen
 - Seitliche Herstellung der neuen Brücke
 - Einbringen der Tiefengründung sowie des Verbaus (Nachtarbeiten ab Mai 2019)
- **Hauptarbeiten - Montag, 1. Juli 2019 - Montag, 8. Juli 2019 (Streckenvollsperrung)**
 - Ausbau Streckengleis
 - Fertigstellung des Verbaus im Gleisbereich
 - Aushub der Baugrube und Abbruch des vorhandenen Brückenbauwerkes
 - Einbau der neuen Brücke einschl. Herstellung der Leitungskreuzung der Verbandsgemeindewerke Zweibrücken Land
 - Einbau Gleis
- **Restarbeiten - Dienstag, 9. Juli 2019 - Freitag, 27. September 2019**
 - Rest- und Landschaftsarbeiten
 - Rückbau Baustelleneinrichtungsfläche

Zum Einsatz kommen u.a. Kräne, Bagger, Lastkraftwagen, Kompressor, Ramme und Radlader.

Damit der Zugverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, werden Teile der Arbeiten in den nächtlichen Zugpausen durchgeführt.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Als Ansprechpartner zu diesen Bauarbeiten steht Ihnen Herr Axel Seiferth (Bauüberwachung) unter der Telefonnummer 0171-86 68 82 und Herr Sebastian Ottrembka (Projektleitung) unter Telefonnummer 0160-97 43 85 30 zur Verfügung.

Ihre Deutsche Bahn

Saarbrücken, 4. Februar 2018



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Dellfeld sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindevahleiterin Doris Schindler, Drosselstraße 18, 66503 Dellfeld oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Achim Wagner, Aschbachstr. 11, 66503 Dellfeld oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Dellfeld, den 4. Februar 2019

Doris Schindler

Wahlleiterin

für die Gemeinderatswahl

Achim Wagner

Wahlleiter

für die Ortsbürgermeisterwahl

**DIETRICHINGEN**

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung

der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Dietrichingen sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindevahleiterin Andrea Henner, Bergstr. 15, 66484 Dietrichingen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Dietrichingen, den 4. Februar 2019

Andrea Henner, Gemeindevahleiterin

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2019/2020

Bitte weiteren Text unter amtlich Hornbach nachlesen.

**GROSSBUNDENBACH**

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Großbundenbach sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahleiter Dieter Glahn, Bergstr. 2, 66501 Großbundenbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Großbundenbach, den 4. Februar 2019
Dieter Glahn, Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einladung zur Aufstellung von Bewerbern durch eine nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählergruppe, die bei den Kommunalwahlen am 26.05.2019 für den Ortsgemeinderat Großbundenbach kandidieren wird.

Die Einladung erfolgt gemäß § 18 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz - KWG) und richtet sich an alle Wahlberechtigten der Ortsgemeinde Großbundenbach.

Ort: Kindertagesstätte in Großbundenbach, Turnraum

Datum: 23.02.19

Uhrzeit: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl eines Schriftführers
4. Wahl einer Vertrauensperson
5. Wahl eines Stellvertreters der Vertrauensperson
6. Wahl von 2 Teilnehmern zur Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung
7. Wahl einer Zählkommission
8. Feststellung des Versammlungsleiters
9. Vorschläge von Bewerbern und Anhörung derselben
10. Geheime Abstimmung über die Bewerber
11. Geheime Abstimmung über die Reihenfolge der Bewerber
12. Geheime Abstimmung über Mehrfachbenennungen
13. Ergebnisfeststellung

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde erfolgt nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) IV.m. § 91 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) in der nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Großbundenbach festgelegten Form als ortsübliches Bekanntmachungsorgan. Für den Inhalt ist ausschließlich die Wählergruppe verantwortlich.

**GROSSSTEINHAUSEN**

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Großsteinhausen sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten

amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand Volker Schmitt, Mühlweg 13, 66484 Großsteinhausen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Großsteinhausen, den 4. Februar 2019

Volker Schmitt, Gemeindevorstand

Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 21.02.2019**, findet um 20.00 Uhr im katholischen Pfarrheim in Großsteinhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Änderung der Friedhofssatzung
2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
3. Bauangelegenheit; Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Am Mühlberg
4. Fischereipachtvertrag
5. Errichtung Walderlebnispfad; Auftragsvergabe
6. Annahme einer Spende
7. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, Anpassung des Bauprogramms 2016 - 2020

Nichtöffentlich

8. Neubaugebiet
9. Grundstücksangelegenheit

Großsteinhausen, 11.02.2019

Schmitt, Ortsbürgermeister

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2019/2020

Bitte weiteren Text unter amtlich Hornbach nachlesen.

**HORNBACH**

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrats in Hornbach sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats und für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Stadtwahlleiter Reinhold Hohn, Buchholzgarten 6, 66500 Hornbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Hornbach, den 4. Februar 2019

Reinhold Hohn, Stadtwahlleiter

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2019/2020

In der Woche vom **18.02. - 22.02.2019** findet in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2019/2020 statt. Kinder aus Groß- und Kleinsteinhausen, die aufgrund der Ganztagschule die Grundschule Hornbach besuchen wollen, können ebenfalls angemeldet werden. Wir bitten vorab um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06338/465.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom 01. September 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt.

Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung

Bekanntmachung

Am **Montag, den 18.02.2019**, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Bahnhofstr., 66500 Hornbach eine Sitzung des Stadtrates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Friedhofsturm St. Johann, Auftragsvergabe Sicherungsmaßnahmen
2. Bebauungsplan Mühlacker, Vereinfachte Änderung 2; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3. Bebauungsplan Mühlacker, Vereinfachte Änderung 3;
 - 3.1 Änderungsaufstellungsbeschluss
 - 3.2 Abwicklung im vereinfachten Verfahren
4. Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts, Grundsatzbeschluss

Hornbach, 07.02.2019

Hohn, Stadtbürgermeister



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083

Mobil 0173/6511757

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Käshofen sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter Klaus-Martin Weber, Höhenstr. 30, 66894 Käshofen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Käshofen, den 4. Februar 2019

Klaus-Martin Weber, Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Käshofen

über den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bauert“ (Vereinfachte Änderung) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Käshofen hat in der Sitzung am 19.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Bauert“ zu ändern (Aufstellungsbeschluss). Der Änderungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nrn. 1273/3, 1273/2 und 1277/1 (Teilfläche) der Gemarkung Käshofen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung kann auch dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Zweibrücken, den 11.02.2019

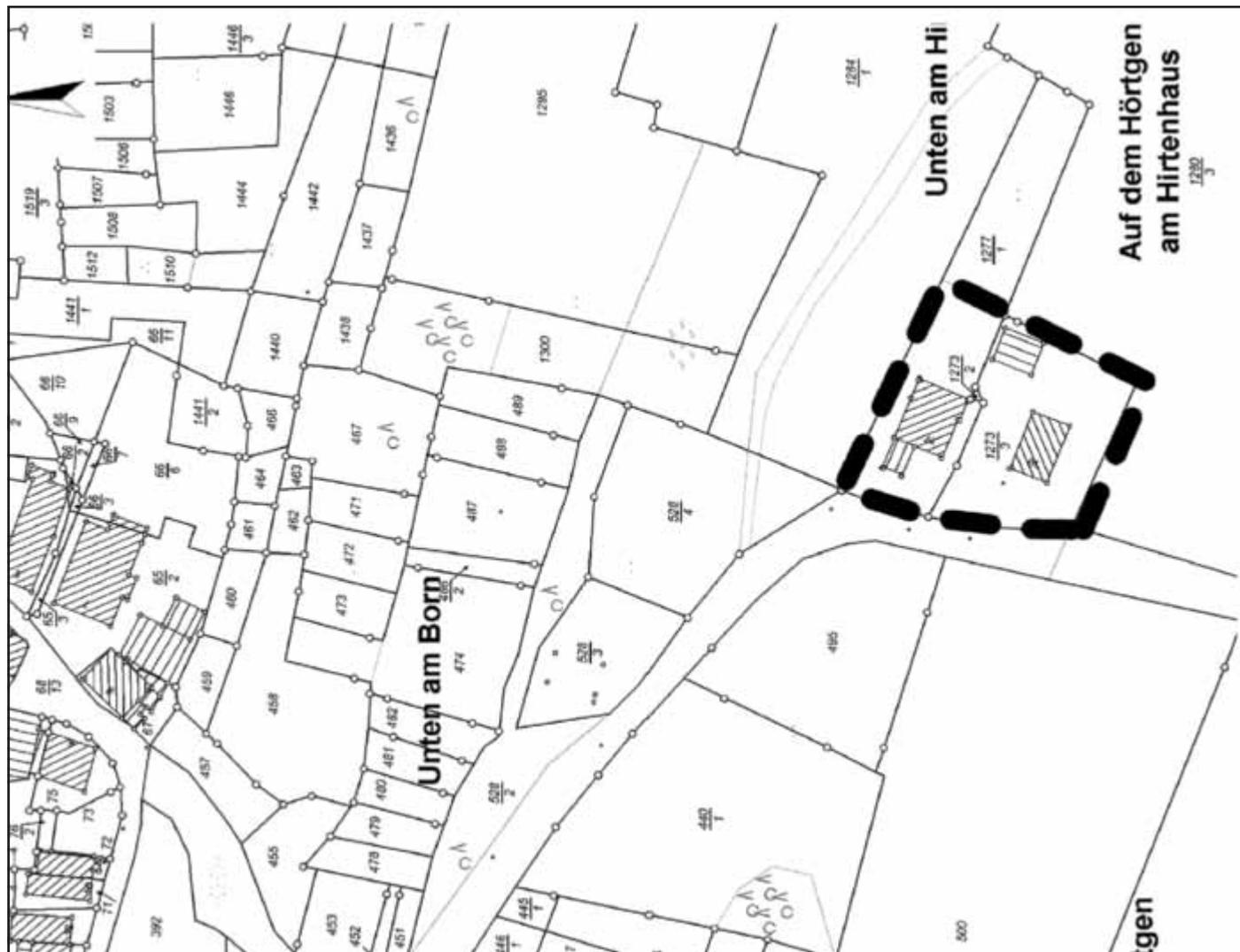
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

In Vertretung

Freiler

1. Beigeordneter

Anlage: Lageskizze



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Kleinbundenbach sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter Karl Bißbort, Hauptstr. 44, 66501 Kleinbundenbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Kleinbundenbach, den 4. Februar 2019

Karl Bißbort, Gemeindevahlleiter

Jagdgenossenschaft Kleinbundenbach

Die Jagdgenossenschaft Kleinbundenbach hat in ihrer Versammlung vom 18.01.2019 u.a. beschlossen, den Reinerlös aus der Jagdpacht 2018 ihrer Rücklage zuzuführen.

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinbundenbach liegt in der Zeit vom 14.02.2019 bis 28.02.2019 bei Herrn Jagdvorsteher Willi Brünesholz, Hauptstraße 45, Kleinbundenbach, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Kleinbundenbach, den 07.02.2019

Brünesholz, Jagdvorsteher



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Kleinsteinhausen sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindegewahlleiterin Martina Wagner, Großsteinhauser Str. 41, 66484 Kleinsteinhausen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Kleinsteinhausen, den 4. Februar 2019

Martina Wagner, Gemeindegewahlleiterin

Ortsbürgermeisterin nicht im Dienst

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner befindet sich vom 25.02.2019 bis einschließlich 03.03.2019 nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Ludger Grünfelder.

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2019/2020

Bitte weiteren Text unter amtlich Hornbach nachlesen.



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Mausbach sind 6 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindegewahlleiter Bernhard Krippleben, Lindenweg 2, 66500 Mausbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Mausbach, den 4. Februar 2019

Bernhard Krippleben, Gemeindegewahlleiter

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2019/2020

Bitte weiteren Text unter amtlich Hornbach nachlesen.



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728
E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Riedelberg sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand Peter Lethen, Fabrikstr. 2, 66484 Riedelberg oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Riedelberg, den 4. Februar 2019

Peter Lethen, Gemeindevorstand

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg

vom 30.01.2019

1. Nachtragshaushalt 2019; Information

Ortsbürgermeister Lethen informiert, dass u. a. folgende Veranschlagungen im Nachtragshaushaltsplan 2019 vorgenommen werden sollen:

Sanierung Gemeindestraßen	30.000,00 €
Zuschuss für Reparatur Kirchendach	14.000,00 €
Baumschnitt	3.000,00 €
Barrierefreiheit im Dorfgemeinschaftshaus	5.000,00 €
Sanierung Abwasserkanal Kindertagesstätte	3.000,00 €
Ankauf von Grundstücken für Neubaugebiet	10.000,00 €

Ortsbürgermeister Schwarz teilt mit, dass diese Informationen nicht ausreichend sind, da im Laufe der Sitzung noch Entscheidungen zu den Maßnahmen getroffen werden sollen.

2. Zuschuss Kirchendach

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu vertagen.

3. Erweiterung der Kindertagesstätte

Ortsbürgermeister Lethen informiert über eine Besprechung am 23.01.2018 (Teilnehmer: Ortsbürgermeister Lethen; Architekt Herr Arnold; Frau Fremgen, Kreisverwaltung Südwestpfalz; Herr Lauer, Verbandsgemeindeverwaltung; 3 Mitglieder des Ortsgemeinderates) zur Sanierung der Kindertagesstätte.

4. Pflege der Grünanlagen; Baumschnitt

Zur Durchführung von Baumschnittarbeiten in Eigenleistung soll eine Hubarbeitsbühne für eine Höhe bis 27 m zum Preis von 320,00 €/Tag gemietet werden.

5. Dorfgemeinschaftshaus; Barrierefreiheit

Über die Einrichtung eines Behinderten-WC's und eines barrierefreien Eingangs beim Dorfgemeinschaftshaus soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates beraten werden.

6. Straßensanierung im Bremmel

In der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates soll eine Aufstellung über die dringend erforderlichen Straßensanierungsarbeiten vorgelegt werden. Dann wird über eine Ausschreibung der Arbeiten und Auftragsvergabe beschlossen.

Nichtöffentlich

7. Bauangelegenheit

Ortsbürgermeister Lethen berichtet über den Sachstand zur Schaffung eines Neubaugebietes.

8. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat erteilt zu zwei Bauvoranfragen das Einvernehmen.

9. Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über den Belegungsplan gemäß der Nutzungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Riedelberg und dem TTC vom 30.05.2016.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Rosenkopf sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand Jürgen Plagemann, Hauptstr. 9, 66894 Rosenkopf oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Rosenkopf, den 4. Februar 2019

Jürgen Plagemann Gemeindevorstand



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Bekanntmachung

des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Walshausen sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand Gunther Veith, Hauptstr. 3, 66484 Walshausen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Walshausen, den 4. Februar 2019
Gunther Veith Gemeindevorstand

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wiesbach, den 4. Februar 2019
Emil Mayer, Gemeindevorstand

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien) Az.: K 17/16
Zweibrücken, 30.01.2019

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.04.2019	14:00 Uhr	Sitzungssaal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wiesbach
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

M E Anteil	-Sondereigentums-Art	Blatt
41/1000	an der Wohnung im Keller-, Erd- und Obergeschoss einschl. 2 Balkone bezeichnet mit Nr. 3 lt. Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 861 - 863). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart	863 BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	qm
Wiesbach	165/4	Gebäude- und Freifläche Schulstraße 21, 23, 25	4.764
Wiesbach	165/5	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Schulstraße	2.483

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung (Wohnung Nr. 3 im Keller-, Erd- und Obergeschoss nebst 2 Balkonen Anschrift: Schulstraße 21) in einem 2-geschossigen Einfamilienhaus, welches auf einem Wohn- und Gewerbegrundstück gebaut wurde. Sondernutzungsrechte am Garten sind vereinbart. Das Grundstück ist mit zwei Wohnhäusern und einer Gewerbehalle bebaut. Das teilunterkellerte Wohnhaus, in dem sich die zu bewertende Wohnung befindet, wurde ca. 1930 (Keller und Erdgeschoss) in massiver Bauweise errichtet und ca. 1953 aufgestockt. Der Ausbau der Scheune zu Wohnraum erfolgte ca. 1966, Modernisierungen fanden in späteren Jahren sta.tt. Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht ein mittlerer Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: 100.000,00 €

Der Zuschlag wurde in ei.nem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind. Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2016 in das Grundbuch eingetragen worden. Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobiliengeld.de zu finden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Copin Rechtspfleger

**WIESBACH****Ortsbürgermeister Emil Mayer**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

Bekanntmachung

**des Wahlleiters über die Einreichung von
Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats
sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des
Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Wiesbach sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevorstand Emil Mayer, Schulstr. 52, 66894 Wiesbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, Zimmer 206, 66482 Zweibrücken einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft ab.

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde

Heilige Elisabeth

Samstag, 16.02.2019

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
18.00 Uhr St. Peter: Vorabendgottesdienst

Sonntag, 17.02.2019

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
09.00 Uhr St. Pirmin: Amt
10.30 Uhr Hl. Kreuz: Amt

Zweibrücker Fastnachtsumzug 2019

Am **Fastnachtsdienstag, 5. März 2019**, ist es endlich so weit. Um Punkt 14.11 Uhr geht der traditionelle Fastnachtsumzug unter dem Motto „**s Motto kurz in einem Satz: Umzug bis zum Herzogplatz**“ auf seine Rundreise durch die Zweibrücker Innenstadt. Der Streckenverlauf wird über die Dr.- Ehrensberger-Straße, Saarlandstraße, Landauer Straße, Maxstraße, ZOB, Gutenbergstraße, Goetheplatz und Herzogplatz führen. Der Auflösungsbereich wird in der Schillerstraße sein. Für die musikalische Umrahmung des Zuges, der sich durch die Innenstadt zieht, sorgen die Stadtkapelle Zweibrücken, die „Pfälzer Rhythmusfetzter Landstuhl“, der Musikverein „schwarzen Husaren“ sowie der „Fanfarenzug DJK Bexbach“. Für ganz besondere Stimmung sorgt in diesem Jahr die Guggemusik „Rodalber Hexen“.

Auch dieses Jahr gibt zu dem närrischen Treiben auf den Straßen Zweibrückens wieder ein Festzelt mit Musik. Dieses wird erstmals auf dem Herzogplatz stehen. Nach Ende des Umzuges kann dort bis 20.00 Uhr weiter gefeiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur angemeldete Gruppen oder „Einzelkämpfer“ für den Fastnachtsumzug unfallversichert sind. Die Teilnahme ist wie in den Vorjahren kostenfrei.

Anmeldungen für den Umzug werden noch bis **04.03.2019** bei der Geschäftsstelle des Verkehrsvereins, Maxstr. 1,66482 Zweibrücken, Tel.: 06332/871-472 angenommen.

Mädchen für Technik begeistern:

Beim „Tech caching Parcours“ MINT-Berufe erlebbar machen

Berufe mit dem Schwerpunkt Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) für Mädchen erlebbar machen: Das ist das Ziel des Tech caching Parcours. Durchgeführt wird er im Rahmen des Regionalmarketing Standortinitiative Südwestpfalz in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern am Dienstag, 19.02.2019 von 08:45 bis 12:45 Uhr an der Integrierten Gesamtschule Contwig.

Tech caching ist vergleichbar mit einer Schatzsuche. Die Schülerinnen werden in spannenden Versuchen und mit kleinen Aufgaben spielerisch an Zukunftstechnologien herangeführt und können so eigene Interessen und Talente entdecken. Ob Roboter-Programmierung oder das Löten eines Teelichtes: An 16 Stationen dürfen sich die Mädchen ausprobieren, tüfteln und technische Rätsel lösen. Sie erhalten dabei einen Einblick in Themen wie Mikrosystemtechnik, Informatik oder Nanotechnologie. Unterstützt werden sie von Tutorinnen der Hochschule Kaiserslautern. Sie erklären Sachverhalte und Zusammenhänge, weisen auf Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in diesen Fächern hin und erzählen aus ihrem Studienalltag.

Zwischen 09:30 und 10:15 Uhr wird die Landrätin, Dr. Susanne Gansster, gemeinsam mit der Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz, Miriam Heinrich, den Schülerinnen beim Experimentieren über die Schulter schauen.

„Es gibt in unserer Region vielfältige berufliche Möglichkeiten gerade in den zukunftsorientierten, technischen Berufen. Diese möchten wir den Schülerinnen aufzeigen und ihr Interesse dafür wecken“, begründet Miriam Heinrich ihr Engagement in diesem Bereich.

Das Projekt Tech caching wird gefördert durch den Verbund mst|femNet meets Nano and Optics und das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Qualifizierungsinitiative Aufstieg durch Bildung.

Informationen:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Telefon: +49 6331 809-139
Fax: +49 6331 809-493
E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de
Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Pflegekarte für die Südwestpfalz neu aufgelegt

In Zusammenarbeit mit dem Verlag Luxx Medien GmbH hat die Kreisverwaltung Südwestpfalz für die Versorgungsregion Südwestpfalz die Pflegekarte neu aufgelegt. Darin sind alle Pflegestützpunkte, Einrichtungen und Dienste der Pflege sowie die Krankenhäuser in der Versorgungsregion übersichtlich dargestellt.

Werden pflegerische Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst benötigt oder wird der Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung notwendig, zeigt die Pflegekarte alle vorhandenen Dienste und Einrichtungen in der Versorgungsregion mit der entsprechenden Anschrift und Telefonnummer auf.

Erhältlich ist sie bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, den Verwaltungen der Verbandsgemeinden sowie den Pflegestützpunkten. Weiterhin kann sie unter 06331 809 187 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz telefonisch angefordert oder einfach auf www.lkswp.de/pflegekarte heruntergeladen werden.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp: Fenstertausch - Glas oder Rahmen?

Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbehaftlichkeit. Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten, ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbands der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters, U_w (w steht für englisch: „window“) entscheidend.

Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus - der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein.

Reicht das Geld für neue Fenster nicht, sind auch Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung machbar. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 28. Februar von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

LandFrauenkreisverband Südwestpfalz

Lehrfahrt „Fulda ... und die zauberhafte Rhön“

Es gibt noch freie Plätze für die Fahrt!

Anmeldeschluss ist der 11.03.2019.

Vom 01. - 03.08.2019 bietet der LandFrauenkreisverband Südwestpfalz eine 3-tägige Busfahrt mit umfangreichem Programm und Besuch des Musicals „Der Medicus“ in Fulda an. Reisepreis: ab 425,00 € im DZ für Mitglieder, Nichtmitglieder zahlen einen Aufschlag von 25,00 €. Detaillierte Informationen mit Anmeldeunterlagen sind bei der Kreisgeschäftsstelle, Telefon 06336 1414 oder E-Mail: suedwestpfalz@landfrauen-pfalz.de, erhältlich.

Was muss für die Steuererklärung 2018 beachtet werden?

Info-Hotline der Finanzverwaltung gibt Tipps, welche Änderungen für 2018 gelten und was sich für 2019 ändert

Mit einem Aktionstag am Donnerstag, 7. März 2019 erläutert die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter die wichtigsten Änderungen für Arbeitnehmer, die es für die Steuererklärung des Jahres 2018 zu beachten gilt.

In der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr beantworten fachkundige Finanzbeamte unter der Rufnummer 0261-20 179 279 Fragen rund um die Einkommensteuererklärung 2018 und informieren über Änderungen, die es ab 2019 zu beachten gilt. Für steuerliche Einzelfragen stehen zudem die Steuerberater Knut Heinz sowie Mark Mosen, von der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, zur Verfügung.

Themen dieses Aktionstages sind unter anderem die geänderten Regelungen bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung, Möglichkeiten, die Vorsorge fürs Alter steuermindernd anzurechnen sowie die Neuerungen bei außergewöhnlichen Belastungen. Zudem werden Tipps zur elektronischen Übermittlung per ELSTER (der elektronischen Steuererklärung, www.elster.de) gegeben.

Die Info-Hotline ist zusätzlich zu diesem Informations-Tag auch jeden Werktag unter 0261-20 179 279 erreichbar: Montags - donnerstags von 08:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Treffen der Landsenioren

Zur nächsten Veranstaltung der Landsenioren der Südwestpfalz am **21. Februar 2019** um 14.00 Uhr im Gasthaus „Zum Hannes“ in Niederhausen wird eingeladen. Herr Dr. Winter, Chefarzt im Nardini Klinikum Zweibrücken spricht zum Thema: „Herzkrankungen über den Herzinfarkt hinaus“.

Es ergeht herzliche Einladung.

Alterskameraden der Feuerwehren

Einladung!

Zu unserer ersten Mitgliederversammlung im Jahr 2019, am Sonntag, dem **17. Februar 2019, um 09:30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Contwig ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

Die Vorstandschaft

Marktstammdatenregister – Registrierungspflicht für alle neuen und bestehenden stromerzeugende Anlagen

Die Projektstelle für erneuerbare Energien der Kreisverwaltung weist auf nachstehende Informationen der Bundesnetzagentur hin:

Das Webportal des Marktstammdatenregisters (MaStR) hat am Donnerstag, 31.01.2019 den Betrieb aufgenommen. Fortan sollen es alle Akteure und Betreiber stromerzeugender Anlagen nutzen.

Für alle neuen und bestehenden Anlagen besteht grundsätzlich die Pflicht, diese im MaStR zu registrieren. Dies gilt auch, wenn sie bereits bei der Bundesnetzagentur angemeldet sind.

Bei neuen Anlagen, die ab dem 31.01.2019 in Betrieb genommen wurden, muss der Betreiber diese innerhalb eines Monats anmelden. Für Bestandsanlagen, die vor diesem Datum in Betrieb genommen wurden, besteht für den Betreiber eine Anmeldefrist von 24 Monaten. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht kann der Betreiber seinen Anspruch auf Zahlung der EEG-Vergütung verlieren.

Sämtliche Akteure des Strom- und Gasmarktes sind verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen unter www.marktstammdatenregister.de zu registrieren. Dies gilt für Solaranlagen, KWK-Anlagen, ortsfeste Batteriespeicher und Notstromaggregate ebenso wie für Windenergieanlagen oder konventionelle Kraftwerke. Neben den Anlagenbetreibern müssen sich auch die sonstigen Akteure des Strom- und Gasmarktes registrieren, z.B. Netzbetreiber und Strom- und Gashändler.

Weitere Fakten, eine Hotline und häufig gestellte Fragen sind online zu finden unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/MaStR/MaStR_node.html

Anmeldung zur Gemeinsamen Orientierungsstufe von Mannlich-Realschule plus und Hofenfels-Gymnasium

In der Woche vom 18. bis 22. Februar können die neuen Schülerinnen und Schüler für die Gemeinsame Orientierungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) angemeldet werden. Die Anmeldung kann in beiden Sekretariaten vorgenommen werden. Die Wahl eines der beiden Sekretariate hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Unterbringung und schon gar nicht auf die spätere Schullaufbahn an der Realschule oder am Gymnasium. In beiden Schulhäusern besteht die Möglichkeit zu kurzen Beratungsgesprächen mit Mitgliedern der Schulleitungen, falls trotz aller Info-Veranstaltungen Fragen hinsichtlich der vielfältigen Möglichkeiten der Schwerpunktsetzungen oder auch bzgl. der Leistungsanforderungen bestehen sollten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mannlich-rs.de und www.hofenfels.de.

Zu folgenden Zeiten findet die Anmeldung statt: **Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr.**

Mitzubringen sind die Geburts-/Abstammungsurkunde, letztes Grundschulzeugnis sowie die Grundschulunterlagen (Empfehlungsschreiben etc.).



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen)

Samstag, 16. Februar 2019

14.00 Uhr Kirche unterwegs – für Frauen (Wandern/Walken/Spazieren) mit E. Janz und S. Günther, Treffpunkt **Jugendheim**

Sonntag, 17. Februar 2019 (Termin am Sa 23.02.- 18.00 Uhr wurde gestrichen)

10.00 Uhr Gottesdienst, Matthiaskirche Althornbach, Lektor R. Lüttge

Dienstag, 19. Februar 2019

19.30 Uhr Alpha-Kurs-Glaubenskurs für Suchende, Zweifler und Neugierige, Jugendheim Hornbach

Kasualvertretung: Pfr. Daniel Seel ist vom 24.02. bis 10.03.2019 in Urlaub.

Pfarrerin Suse Günther, Mausbach, Tel: 06338/994974 hat die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit.

Winterferien vom 25.02. bis 01.03.2019



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 17. Februar 2019

10.00 Uhr Kirche Battweiler

Einladung zum Frauenfrühstück

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am **Mittwoch, 20. Februar 2019** von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr im Johannes Zwick Haus Winterbach: Thema: Weltgebetstag 2019 - Slowenien.

Veranstaltungen Battweiler

Kurzfristige Änderungen und Abweichungen vorbehalten

Datum	Veranstaltung	Veranstaltender Verein
19.04.2019	Karfreitag Fischessen im Sportheim	Sportverein
05.05.2019	Politischer Frühschoppen der SPD	SPD Ortsverein Battweiler
12 - 15.07.2019	Sportfest	Sportverein
04 - 07.10.2019	Kerwe	Alle Vereine
16.11.2019	Theater	Förderverein Sportverein
23.11.2019	Theater	Förderverein Sportverein
30.11.2019	Weihnachtsmarkt	Sportverein
21.12.2019	Weihnachtsfeier SVB	Sportverein
28.12.2019	Schlachtfest	Sportverein
25.01.2020	Prunksitzung	Förderverein Sportverein
01.02.2020	Prunksitzung	Förderverein Sportverein
02.02.2020	Kinderfasching	Förderverein Sportverein

Genauere Informationen erhalten Sie vor den Veranstaltungen.



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 14.02.

Martinshöhe	14.30 Uhr Beichtgelegenheit
Martinshöhe	15.00 Uhr Krankengottesdienst mit Krankensalbung, <i>anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim</i>
Bechhofen	17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bechhofen	18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 16.02.

Martinshöhe	8.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Martinshöhe	9.00 Uhr hl. Messe
Bechhofen	18.30 Uhr Vorabendmesse
Reifenberg	18.30 Uhr Vorabendmesse
Reifenberg	18.30 Uhr Kindergottesdienst (Pfarrheim)

Sonntag, 17.02.

Knopp	9.00 Uhr hl. Messe
Martinshöhe	10.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Dienstag, 19.02.

Bechhofen	18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen	19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 21.02.

Bechhofen	17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bechhofen	18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Martinshöhe	18.30 Uhr Rosenkranz
Martinshöhe	18.00 Uhr hl. Messe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15 - 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9 - 12 Uhr

Das Pfarrbüro ist geschlossen vom 18.02.2019 bis 22.02.2019.

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse, im Pfarrheim

Gruppenstunde der 6- bis 14- jährigen jeweils von 16 - 17.30 Uhr

Jugendtreff ab 13 Jahren jeweils von 18 - 20 Uhr
Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: 15.02. / Winterferien / 15.03./29.03. / 12.04. / Osterferien / 10.05. / 24.05. / 07.06. / 21.06. / Sommerferien

Protestantische Kirchengemeinde Bechhofen

Donnerstag, 14.02.

18.00 Uhr	Gitarrenkurs K in Lambsborn
-----------	-----------------------------

Sonntag, 17.02.

10.00 Uhr	Gottesdienst Anders, im Anschluss Brunch im Gemein- desaal
-----------	---

Montag, 18.02.

18.50 Uhr	Gitarrenkurs E in Lambsborn
20.00 Uhr	Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 19.02.

17.00 Uhr	Kinderkreis Kirchenspatzen
-----------	----------------------------

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn
Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451
Bürozeiten: Di. 9:30-11:30 / Fr. 13:30-15:00
eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

SPD-Ortsverein Bechhofen-Rosenkopf

„Ferdinand-Lassalle“

**Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 21.02.2019,
19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen**

Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Kandidatenliste zur
Wahl des Ortsgemeinderates Bechhofen anlässlich der Kommunal-
wahl 2019

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
 - 2.1. Abstimmung über die Geschäftsordnung
 - 2.2. Wahl eines Versammlungsleiters
 - 2.3. Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
 - 2.4. Wahl einer/s Schriftführer/in/Schriftführers
 - 2.5. Wahl von 2 Vertrauensleuten des Wahlvorstandes
 - 2.6. Benennung von 2 Versicherern an Eides statt
3. Kandidatenvorschläge für den Ortsgemeinderat
4. Vorstellung der Kandidaten bei Bedarf
5. Aussprache
6. Wahl
7. Verschiedenes
8. Schlusswort

Wegen der Wichtigkeit der Versammlung bitte ich um pünktliches und
vollzähliges Erscheinen.



CONTWIG

Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 17.02.2019

10.30 Uhr: Amt für Ursula Semar und verstorbene Angehörige;
Amt für Gregor Hüther und Angehörige (Pfr. Müller)

Dienstag, 19.02.2019

19.00 Uhr: Hl. Messe
20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 19.02.2019

19.00 Uhr: Amt für die Pfarrei mit Weihbischof Georgens

Donnerstag, 21.02.2019

8.30 Uhr: Frauenmesse - Amt für Pfr. Josef Lenert und Pfr. Jakob
Hartmuth. Anschließend närrisches Frühstück.

Freitag, 22.02.2019

19.00 Uhr: Amt als 3. Sterbeamt für Klaus Semar

kfd

Herzliche Einladung

zur Frauenmesse

mit H. Weihbischof Otto Georgens

für Donnerstag den, 21. Februar,

um 8.30 Uhr.

Thema: Die Welt mit Freude und lachen anstecken.

Anschließend närrisches Frühstück im Pfarrsaal. (Mit Kopfschmuck)



Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 16.02.2019

18.30 Uhr: **Vorabendmesse** - Amt für die Gemeinde (Kpl. Schmitt)

Freitag, 22.02.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de. Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Protestantisches Pfarramt Contwig

17.02.19

9.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

Dekan i.R. Dieter Oberkircher

Septuagesimae

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig: Frau Pfrin. Silke Gundacker. Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig: Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig: Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6, 66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach: Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198.

DRK-Ortsverein Contwig

Einladung zur Mitgliederversammlung des DRK-Ortsvereins Contwig am Dienstag, 12.03.2019

Satzungsgemäß wird die Mitgliederversammlung am Dienstag, 12.03.2019 um 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten des DRK Contwig, Schillerstraße 22, 66497 Contwig stattfinden. Hierzu möchte ich Sie im Namen der Vorstandschaft herzlich einladen.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
4. Bericht der Vorstandschaft
5. Bericht der Bereitschaftsleitung
6. Ehrungen
7. Bericht der Jugendleitung
8. Bericht der Kassiererin
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Verabschiedung neue Satzung DRK OV Contwig
12. Neuwahlen der Vorstandschaft
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung werden in schriftlicher Form bis zum 01.03.2019 entgegengenommen. Die Satzung wird ab dem 01.02.2019 in den Räumlichkeiten des DRK Contwig ausgelegt. Sie kann im DRK Heim in gedruckter Form eingesehen werden. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten an diesem Abend beschlussfähig.

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Einladung zum Winterfest

Wir laden alle Mitglieder und Freunde unserer Ortsgruppe recht herzlich zu unserem traditionellen Winterfest am **Sonntag, dem 17. Februar 2019** ein. Die Veranstaltung im Wanderheim am Mühlberg beginnt um 14:30 Uhr. Auf dem Programm stehen u.a. Ehrungen verdienter Wanderer und Mitarbeiter, sowie Rückblick auf das Wanderjahr 2018 und Ausblicke auf die Wanderungen und Veranstaltungen in 2019. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des Hüttendienstteams. Wir bitten unsere Mitglieder durch regen Besuch ihr Interesse an unserer Ortsgruppe und der Vereinsarbeit zu bekunden. An alle an den Aktivitäten des Pfälzerwald-Vereins interessierten Bürgerinnen und Bürger ergeht eine herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Samstag, 16.02.2019

Jugend-Hallenturniere der Palatia

IGS-Halle in Contwig

Beginn: 09:30 Uhr **G-Jugend**

Beginn: 13:00 Uhr **F-Jugend**

Sonntag, 17.02.2019

Hallenkreismeisterschaft der E-Jugend

IGS-Halle in Contwig

Beginn: 10:00 Uhr

Ausrichter: SV Palatia Contwig

Angelfreunde Contwig e.V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an **alle** Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag, **01.03.2019, 19:00 Uhr** in der Fischerhütte im Bärenal

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Berichte der Vorstandschaft
3. Neuwahlen
Stellvertretender Vorstand
Pressewart / Schriftwart
Kassenwart
Wasserwart
Sportwart
Jugendwart
Gerätewart
Hüttenwart
Beisitzer
Kassenprüfer
4. Verschiedenes



DELLFELD ■ ■ ■ ■ ■

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste:

Samstag, den 16.02.2019

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Sonntag, den 17.02.2019

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

10.30 Uhr Familiengottesdienst in Thaleischweiler-Fröschen

Dienstag, den 19.02.2019

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Thaleischweiler-Fröschen

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Mittwoch, den 20.02.2019

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Maßweiler

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

Donnerstag, den 21.02.2019

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Petersberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Freitag, den 22.02.2019

19.00 Uhr Vesper in Nünschweiler

Informationen:

Familiengottesdienst ist am 17.02.2019 um 10.30 Uhr in Thaleischweiler-Fröschen

Petersberg: Am 20.02. findet das Seniorentreffen „Herbstsonne“ mit närrischem Treiben um 14.30 Uhr im Pfarrheim statt. Beiträge zum lustigen Programm sind willkommen. Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, kann sich mit Frau Becht (Tel. 5028) in Verbindung setzen.

Maßweiler: Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Donnerstag 21.02., 14.30 Uhr im Bürgerhaus! Zum närrischen Programm sind Beiträge willkommen.

Mach mit, bleib fit!

Ab Februar trifft sich der Tanzkreis in Maßweiler wie gewohnt jeden Dienstag um 18.00 Uhr im Bürgerhaus.

Diakon Schwarz plant für dieses Jahr eine Fahrt nach **Lourdes** und **Fatima** in der Zeit vom 7. bis 18. Oktober. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Herzliche Einladung zum ökumenischen Bibel-Gespräch!

Gottes Wort hat Kraft! Gemeinsam die Bibel lesen, über den Text sprechen und entdecken, wieviel dieses Buch mit Leben zu tun hat - für jede/n anders. Das Bibel-Gespräch findet statt jeweils freitags um 19:00 Uhr im Pfarrheim St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen.

Nächster Termin: 22.2.2019.**Ökumenische Fahrt nach Taizé vom 7. - 14. Juli 2019**

Preis für Erwachsene: 250,00 €, Jugendliche und Nichtverdienende: 120,00 €. Der Preis kann je nach Teilnehmer/innen variieren. Zuschüsse sind nach Anfrage möglich.

Prospekte liegen in den Kirchen und im Pfarrbüro aus.

Anmeldeschluss: 30. April 2019

Kontakte: Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer

Dienstag u. Donnerstag, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

(nicht besetzt am Dienstag, 05.02.)

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froeschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Dellfeld**Freitag, den 15.02.2019**

19.00 Uhr Vorbereitungstreffen für den Weltgebetstag der Frauen im kath. Pfarrheim in Nünschweiler

Sonntag, den 17.02.2019

9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Dienstag, den 19.02.2019

16.30 Uhr Präparandenunterricht

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen

Landfrauenverein Dellfeld

Am **21.02.2019** findet im prot. Gemeindehaus, Vordergasse **um 19.30 Uhr** ein Kochkurs mit Herrn Bernhard Wacker statt. Thema „Kraut und Rüben“. Gäste sind herzlich willkommen.

**DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach**

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. **(alle anderen Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen!)**

Samstag, 16. Febr.

14.00 Uhr Kirche unterwegs - für Frauen (Wandern/Walken/Spazieren) mit E.Janz und S.Günther, Treffpunkt Jugendheim

Sonntag, 17. Febr.

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel und Mitgestaltung der Kinder der Kita Hornbach, Thema: „Arche Noah“

Dienstag, 19. Febr.

19.30 Uhr Alpha-Kurs-Glaubenskurs für Suchende, Zweifler und Neugierige, Jugendheim Hornbach

Kasualvertretung: Pfr. Daniel Seel ist vom 24.02. bis 10.03.2019 in Urlaub. Pfarrerin Suse Günther, Mausbach, Tel.: 06338/994974 hat die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit.

Winterferien vom 25.02. bis 01.03.2019

Landfrauenverein DiETRICHINGEN

Am **Donnerstag, den 21.02.2019** findet um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Milag Kurs „Nützliche Tipps und Tricks rund um Calcium“ mit Frau Bissbort statt. Um Anmeldung bei Frau Erika Bachmann unter Tel.: 06338-300 wird gebeten.

Über zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

**GROSSBUNDENBACH****Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach****Freitag, 15.02.2019**

19:00 Uhr Spieleabend in Großbundenbach, Jugendheim
Jeder, der Lust hat an Brett- und ähnlichen Spielen, oder einfach an etwas Unterhaltung ist eingeladen, zu uns ins Jugendheim zu kommen. Gemeinsam machen wir uns einen schönen Abend. Für Getränke und kleine Knabbereien ist gesorgt.

Sonntag, 17.02.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

Samstag, 23.02.2019

19:00 Uhr Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche

Sonntag, 24.02.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Kleinbundenbach, Dorfgemeinschaftshaus

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314.

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

**GROSSSTEINHAUSEN****Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach****Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:****Sonntag, 17.01.2019**

09:00 Uhr Bottenbach
10:15 Uhr Großsteinhausen (Gemeindehaus)

weitere Termine:

Jeden Donnerstag ist Chorprobe um 20:00 Uhr im Gemeindehaus. Wer Lust und Spaß am Singen hat, ist herzlich willkommen.

Vertretung

Pfarrerinnen Krüger befindet sich in Elternzeit.

Die Geschäftsführung übernimmt das Pfarramt in Hornbach. 06338-993040.

In Trauerfällen erreichen Sie Pfarrerin Suse Günther 06338-994974.

Patenbescheinigungen/An- und Abmeldungen für Trauungen oder ähnliches, erhalten Sie weiterhin im Pfarramt. Bitte senden Sie eine Mail an pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de und haben Sie bitte ein wenig Geduld.

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig**Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen****Sonntag, 17.02.2019**

09.00 Uhr: Amt als 1. Sterbeamt für Steffen Rohr (Kpl. Schmitt)

Montag, 18.02.2019

20.15 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**HORNBAACH****Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach**

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr.

Freitag, 15. Februar 2019

- 09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim
 19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

Samstag, 16. Februar 2019

- 14.00 Uhr Kirche unterwegs - für Frauen** (Wandern/Walken/Spazieren) mit E. Janz und S. Günther, Treffpunkt Jugendheim

Sonntag, 17. Februar 2019

- 10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel und Mitgestaltung der Kinder der Kita Hornbach, Thema: „Arche Noah“

Dienstag, 19. Februar 2019

- 19.30 Uhr Alpha-Kurs**-Glaubenskurs für Suchende, Zweifler und Neugierige, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 20. Februar 2019

- 09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach
 17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach
 20.00 Uhr Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 21. Februar 2019

- 09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim
 14.30 Uhr Seniorenfitness mit Sonja Niederauer, Pirminiushalle
 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Jugendheim
 19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer, Jugendheim Hornbach, Thema: Union 1818, Gründungsjahr unserer Kirche, Referent: Herr Klaus Schwarz, Hornbach

Freitag, 22. Februar 2019

- 09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim

Kasualvertretung: Pfr. Daniel Seel ist vom 24.02. bis 10.03.2019 in Urlaub. Pfarrerin Suse Günther, Mauschbach, Tel.: 06338/994974 hat die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit. Winterferien vom 25.02. bis 01.03.2019

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig**Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach****Sonntag, 17.02.2019**

- 10.30 Uhr: Amt für Anita Hohlreiter (Pfr. Schanne)
 Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

PWV OG Hornbach**Seniorenwanderung****Donnerstag, den 14. Februar 2019**

Am Donnerstag, den 14.02.2019 treffen sich die Senioren des PWV Hornbach um 14:00 Uhr an der Apotheke in Hornbach. Die Wanderstrecke beträgt ca.6 km und ist den Witterungsbedingungen angepasst. Den Abschluss bildet eine Einkehr mit unserer Wanderführerin Gerlinde Euler in das Sportheim Hornbach. Gäste sind herzlich willkommen.

Förderverein Jugendfußball Hornbachtal e.V.**Einladung zur Generalversammlung****Tagesordnung:**

1. Anträge
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht Schatzmeister/ Kassierer
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bestimmung eines Wahlvorstandes
7. Neuwahlen
- 7.1 1. Vorsitzender
- 7.2 2. Vorsitzender
- 7.3 Schriftführer
- 7.4 Schatzmeister/ Kassierer
- 7.5 2 Beisitzer
- 7.6 Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Die Generalversammlung findet am **Freitag, den 22.02.2019** um 19:00 Uhr in dem Vereinsheim des SV Hornbach statt.

Anträge bitte bis zum 21.02.2019 im Sportheim einreichen.

In eigener Sache:

Werde Mitglied im Förderverein und unterstütze den Jugendfußball. Mitgliedsanträge erhalten Sie im Vereinsheim des SV Hornbach.

Landfrauenverein Hornbach

„**Erleben Sie Spaß und bleiben Sie am Ball**“. Hierzu laden wir ganz herzlich unsere Mitglieder und Gäste am **Donnerstag den, 21.02.2019**, um 19.30 Uhr ins Bürgerhaus ein. Dieser Abend richtet sich an alle, deren Mobilität eingeschränkt ist. Die Übungen werden mit einem besonderen Ball durchgeführt. Bequeme Kleidung wäre von Vorteil.

Klosterteufel**Mitgliederversammlung**

Die Vorstandschaft lädt seine Mitglieder zur ersten Versammlung in diesem Jahr recht herzlich ein. Am **Freitag, dem 15. Februar** um 19.30 Uhr werden die geplanten Aktivitäten des FCK-Fanclubs für dieses Jahr im Sportheim des SV Hornbach vorgestellt. Da in dieser Sitzung auch die Unternehmungen in Würzburg erörtert werden sollen, wäre es schön, wenn sich wieder viele zu dieser Sitzung einfinden würden. Während der Rahmenplan für die Fahrt von **Freitag, 10. bis Sonntag, 12. Mai** mit den Mitgliedern noch besprochen wird, steht die Unterkunft der Saisonabschlussfahrt 2018/19 bereits fest. In der Residenzstadt Würzburg sind wir im Residence-Hotel untergebracht, das sehr zentrumsnah liegt. Hier haben wir ausreichend Zimmer reserviert. Zudem bietet unsere Unterkunft ein hervorragender Ausgangspunkt zu allen Sehenswürdigkeiten, die Würzburg zu bieten hat. Neben einer Stadtführung ist eventuell auch eine Schifffahrt auf der Donau ins Auge gefasst, das aber die Mitglieder in dieser Sitzung mit bestimmen sollen. Neben dem 3. Liga Fußballspiel zwischen Würzburger Kickers und dem 1. FC Kaiserslautern (Sitzplatz-Karten werden besorgt) finden an diesem Wochenende im fränkischen Großherzogtum auch ein Ärzte-Kongress und zahlreiche Weinfeste statt. Genug Programm also, um zwei schöne Tage in Franken zu verbringen. Das Busunternehmen wird wieder Schary-Reisen aus Kaiserslautern sein, das uns erneut alle Wünsche unterwegs sowie vor Ort erfüllen wird. Anmeldungen sind beim 1. Vorstand Ludwig Ruble unter der Tel.-Nr. 06338-1826 erwünscht. Anmeldungen nimmt aber auch das Sportheim unter 06338-446 gerne entgegen.

**KLEINBUNDENBACH****LandFrauen Kleinbundenbach**

Der Vortrag „**Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt. Nach dem Motto von Pippi Langstrumpf.**“ muss bis auf Weiteres abgesagt werden. Sobald ein neuer Termin feststeht, wird dieser rechtzeitig mitgeteilt.

Außerdem muss leider der Kreativkurs „**Einführung in das Gestalten mit Rost**“, der am 15. März 2019 geplant war, auf den **30. März 2019 um 14.00 Uhr** verschoben werden.

**KLEINSTEINHAUSEN****Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V.****Einladung zur 53. Jahreshauptversammlung**

14.03.2019, 20:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Kleinsteinhausen

- Tagesordnung**
1. Begrüßung u. Totengedenken
 2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
 3. Bericht des Dirigenten über Aktiven- u. Jugendorchester
 4. Kassenbericht und Stellungnahme der Kassenprüfer
 5. Aussprache zu den Berichten
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen
 8. Verschiedenes u. gemütliches Beisammensein

Zu dieser Tagung sind alle Mitglieder der Musikverein „Schwarze Husaren ev. rechtherzlich eingeladen. Für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zusätzlich deren Erziehungsberechtigten eingeladen an der Versammlung teilzunehmen.

Echoschützen Kleinsteinhausen e.V.**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung der Echoschützen Kleinsteinhausen e.V. findet am **Freitag, den 1. März 2019 um 20:00 Uhr** in den Vereinsräumen im Dorfgemeinschaftshaus in Kleinsteinhausen statt.

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis 22.02.2019 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Ludger Grünfelder, eingereicht werden.

Der Förderkreis Kita Kleinsteinhausen lädt ein zum



1. Second-Hand-Basar
(Frühjahr / Sommer)

„Rund um's Kind“
Samstag, 23. März 2019

**Wo: Mehrzweckhalle Kleinsteinhausen,
Friedhofstraße 5**

Wann: 11.00 Uhr – 14.00 Uhr

Selbstverkäufertische – Tischgebühr 8€ (für Vereinsmitglieder 5€)

Tische können ab sofort unter foerdereverein-kita-klsth@online.de reserviert werden.

Anmeldung erst verbindlich nach Zahlungseingang.

Bei Fragen wenden Sie sich an Eva-Maria Schindeldecker : 06339 / 40 90 921

Kaltgetränke

Kaffee

Malecke

Brezel

Glitzertattoos
- kostenlos für die Kinder -

Kuchen – auch zum Mitnehmen



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

**Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte
Empfängnis Mariä Riedelberg**

Samstag, 16.02.2019

18.30 Uhr: **Vorabendmesse** - Amt als Stiftung für Maria Sommer und verstorbene Angehörige (Pfr. Müller)

Montag, 18.02.2019

19.00 Uhr: Kirchenchor Jahreshauptversammlung
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Kaffeekränzchen

Am **Sonntag, den 17.02.2019** findet wieder unser Kaffeekränzchen für Jung und Alt statt. Ausrichter ist der ASV Riedelberg. Es ergeht herzliche Einladung. Wer einen Kuchen spenden möchte, bitte bei Gilbert Behr oder Lethen Peter melden.

Lethen Peter, Ortsbürgermeister



WALSHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler
Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach
Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und
Käshofen

Samstag, 16.02.2019

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 17.02.2019

Knopp 09.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Mittwoch, 20.02.2019

Wiesbach 17.00 – 19.00 Uhr Bücherausleihe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00 – 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist geschlossen vom 18.02.2019 bis 22.02.2019

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996, **eMail:** dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 015/14879582, **eMail:** steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, **eMail:** lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchenchor: Chorprobe donnerstags um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr im Pfarrheim

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Freitag, 15.02.2019

19:00 Uhr Spieleabend in Großbundenbach, Jugendheim
Jeder, der Lust hat an Brett- und ähnlichen Spielen, oder einfach an etwas Unterhaltung ist eingeladen, zu uns ins Jugendheim zu kommen. Gemeinsam machen wir uns einen schönen Abend. Für Getränke und kleine Knabbereien ist gesorgt.

Sonntag, 17.02.2019

10:30 Uhr Gottesdienst in Käshofen, Auferstehungskapelle

Sonntag, 24.02.2019

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314.

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

FAMILIEN leben

Herzlichen Dank

allen Gratulanten für die guten Wünsche,
Aufmerksamkeiten und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag.

Edeltraud Ksionsek

Bechhofen, im Februar 2019



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Das Bestattungshaus
würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de GmbH

Kennen Sie schon unsere

- kostenlose Vorsorgeberatung
- Möglichkeiten finanzieller Absicherung
- Dienstleistungen nach DIN EN 15017
- Paketpreise
- Homepage mit virtuellem Rundgang

Telefon: 06332 / 8 64 99 22
Zweibrücken 0172 / 68 04 738

Rainer Gebhardt
Bestattermeister

Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
iqih
www.bestatter-test.de

www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

- Anzeige -

Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz am 11. März 2019

Ein schickes BMW 2er Cabrio oder ein Gutschein für eine Traumreise sind nur zwei der vielen Preise, die es am 11. März 2019 zu gewinnen gibt. An diesem Tag findet die große Zusatzauslosung der PS-Lotterie der Sparkassen in Rheinland-Pfalz, statt. Wer ein PS-Los besitzt, hat so die Chance auf einen der vielen Sach- und Geldpreise im Gesamtwert von über 700.000 Euro. Bis zum 4. März kann der Sparkassenkunde sich mit einem Los die Chance auf seinen Traumgewinn sichern. Online gilt als Annahmeschluss der 22. Februar 2019.



IMMOBILIEN Welt

Kleinsteinhausen

Wohnung ca. 90 qm, 1 ZK 2 Bäder, (offener Wohnbereich) ab sofort zu vermieten. KM 450,- € + NK + 2 MM KT, keine Tierhaltung

Tel. 0157 / 88212493

Gesucht. Gefunden. Traumhaus.



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Grabmale
Treppen
Fensterbänke
Waschtischplatten
Küchenarbeitsplatten
Betonwerkstein
Mauerabdeckungen
Natursteinplatten

Granit u. Marmorwerk

Werner, Michael, Christian
Steinmetzmeister GbR

**küntzler
steine**

Gewerbegebiet Moschelmühle
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2819



YAMAHA FJR 1300A

Sporttourer, 144 PS, 11.654 km,
Erstzulassung 05/2006,
2. Hand (Tageszulassung),
sehr guter Zustand,
silber-metallic, Kardan,
Originalkoffer inkl. Innentaschen,
Magnet-Tankrucksack 2 Etagen,
Griffheizung, 12 Volt Steckdose.



Reines Sommer-Dritt-Fahrzeug - NIE Regen usw.

7999 € VB

Hetzerath - 0170 9152977



****Ferienwohnung Iris Kiefer

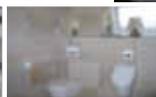
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



STELLEN Markt



- Freiwilliges Soziales Jahr
- Bundesfreiwilligendienst

**GEWINN
FÜR MICH.
GEWINN
FÜR ANDERE.**

Internationaler Bund Südwest gGmbH
Freiwilligendienste · Weissenburger Str. 19 · 66113 Saarbrücken

☎ Tel. 0651 991919-22, -21, -20, -30
@ freiwilligendienste-saarbruecken@ib.de
ib-freiwilligendienste.de

Freiwilligen Dienst
im Internationalen Bund

Internationaler Bund
Südwest

ib

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP



**JETZT
NEU!**

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Pia Wünschel

Tel. 06343 939265
Mobil 0172 6187882
E-Mail p.wuenschel@wittich-foehren.de

**Mit uns erreichen
Sie Menschen!**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter
wittich.de/jobboerse bringt Sie weiter!



Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Rundschau für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land .

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen CMS-Web
Tel.-0 Fax -250 Tel. -227 Tel. -228

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel. -335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen CMS-Web
service@wittich-foehren.de cms@wittich.de

Buchhaltung

rechnungsversand@ Zustellung
wittich-foehren.de vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartnerin für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Pia Wünschel

Gebietsverkaufsleiterin
Tel 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Rundschau für das Glan- und Lautertal unter <http://epaper.wittich.de/184>



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren

RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF

Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land
aus der Umstellung auf den Ökologischen Demeter-Landbau



Verkauf am Donnerstag, 21.02.2019

Elstar 9,5 kg = 18,- € + 6 kg = 11,- €
Jonagored, Braeburn, Topaz, Boskoop, Gala, Fuji... 10 kg = 18,- € + 6 kg = 11,- €
Birnen 2,5 kg = 5,- €
Heidekartoffeln: Belana 12,5 kg = 9,- €

11.30 Uhr	Bechhofen - Dorfgemeinschaftshaus	14.15 Uhr	Falkenbusch - Bahnhof
11.50 Uhr	Käshofen - Bushaltestelle!	15.25 Uhr	Walshausen - Dorfgemeinschaftshaus
13.25 Uhr	Battweiler - Kirche	15.40 Uhr	Großsteinhausen - Kindergarten
13.45 Uhr	Contwig - Feuerwehr	15.55 Uhr	Mauschbach - Bushaltestelle
14.00 Uhr	Stambach - Schule	16.10 Uhr	Althombach - Kirche

Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291

Nächster Verkauf am 21. März 2019

Schülerlotse

Förder- und Nachhilfeunterricht

06332 - 5163



Ruf doch
mal an!

Unterricht in Minigruppen (max. 3 Schüler)

spezielle Mathematikurse Contwig und Zweibrücken

Das Firmenschild - Postfach 40 - 66497 Zweibrücken

Informationen rund um die Geburt

21.02.2019 · 19:00 Uhr · Nardini Klinikum Landstuhl

Wir laden werdende Eltern herzlich dazu ein, unsere Räumlichkeiten unverbindlich kennenzulernen und sich rund um die Geburt informieren zu lassen. Treffpunkt: Eingangshalle / Anmeldung

Nächster Infoabend rund um die Geburt · 21.03.2019 · 19:00 Uhr
Weitere Termine und Infos unter www.nardiniklinikum.de/geburtshilfe

Nardini Klinikum St. Johannis
Nardinistraße 30 · 66849 Landstuhl



NARDINI KLINIKUM
St. Johannis · Landstuhl

Dr. med. vet. Elisabeth Venzl

Tierarztpraxis

Klassische Medizin und Alternativen (Chiropraxis,
Akupunktur, Laser), unabhängige Futterberatung
bei Hund und Katze, Ausbildungsbetrieb

Landauer Str. 38 in 66497 Contwig-Stambach
Tel. 06336 8328, e-venzl@t-online.de

Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

SOFTWARE UND SYSTEME
FM-COMPUTER

FM-COMPUTER · FRANZ MARTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

SAISONBEGINN: Ständig bieten wir
legereife Junghennen versch. Sorten zum Verkauf an.
Geflügelhof Knerr • Telefon: 01 70 / 5 32 79 87



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470 🌐 humanitas-pflege.de

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ
BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



E-Bikes

Verkauf & Service

Pirmasenser Str. 6
66497 Contwig

BOSCH eBike Fachhändler **Telefon 06332 - 809030**



Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

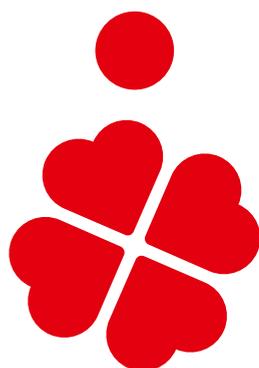
www.dachdeckerei-weizel.de

Sparkassen-Finanzgruppe



Abbildung ähnlich

Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise bei der jährlichen Zusatzauslosung hat.

Am 11. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob BMW X3, BMW 2er Cabrio, Reisegutschein oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun -
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der **4. März 2019** und online der **22. Februar 2019**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.